

Häufig gestellte Fragen zum Praktikum und zur Bewerbung im Bachelorstudiengang Landwirtschaft

1. Welche Ausbildungen werden auf das Vorpraktikum anerkannt?

- Agrartechnische/r Assistent/in
- Biologielaborant/in
- Biologisch-technische Assistent/in
- Brauer/-in
- Fachkraft Agrarservice
- Fischwirt/in
- Forstwirt/in
- Gärtner/in
- Groß-, Außenhandels-, Büro- und Industriekaufmann/frau im „Grünen Bereich“
- Hauswirtschafter/in
- Industriemechaniker/in im grünen Bereich
- Landwirt/in
- Landwirtschaftlich-technische Assistent/in
- Mälzer/-in
- Mechatroniker/in für Land- und Baumaschinentchnik (Landmaschinenmechaniker/-mechatroniker/in)
- Milchtechnologe/in
- Milchwirtschaftliche/r Laborant/in
- Pferdewirt/in
- Pflanzentechnologe/in
- Revierjäger/in
- Steuerberater/in im landwirtschaftlichen Bereich
- Steuerfachangestellte/r in landwirtschaftlicher Buchstelle
- Technische Assistent/in – nachwachsende Rohstoffe
- Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
- Tierpfleger/in
- Tierwirt/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Winzer/in

2. Welche weiteren praktischen Tätigkeiten werden als Vorpraktikum anerkannt?

- Praktikum Landwirtschaft mit Praktikantenprüfung (mit Notenbonus)
- Praktikum Landwirtschaft/Pferdewirtschaft (Vollzeit)
- Ausbildung Landwirt/Pferdewirt bis bestandene Zwischenprüfung
- Bundesfreiwilligendienst in der Landwirtschaft
- Freiwilliges ökologisches Jahr mit landwirtschaftlichem Bezug
- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst
- Landwirtschaftliches/pferdewirtschaftliches Praktikum in der Klasse 11 an einer Fachoberschule

3. Welche Anforderungen muss der Praktikumsbetrieb erfüllen?

Es muss sich um einen anerkannten Ausbildungsbetrieb handeln. Sollte der Praktikumsbetrieb kein anerkannter Ausbildungsbetrieb sein, gelten folgende Anforderungen:

- a. Anforderungen an den Betrieb:
 - Der landwirtschaftliche/pferdewirtschaftliche Betrieb wird hauptberuflich bewirtschaftet.
 - Eine kontinuierliche Anleitung des Praktikanten ist gewährleistet.

b. Anforderungen an die praktikumsbetreuende Person im Betrieb:

Die fachliche Eignung wird durch einen der folgenden Abschlüsse erfüllt:

- Landwirtschafts-/Pferdewirtschaftsmeister/in
- Staatlich geprüfte/r Landwirtschaftsleiter/in (SgL)
- Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in (SgB)
- Diplom-Agrar-Ingenieur (FH), Bachelor Sc.
- Diplom-Agrar-Ingenieur, Master Sc.

4. Wird ein Praktikum auf dem elterlichen Betrieb anerkannt?

Ja, wenn die Anforderungen an den Praktikumsbetrieb erfüllt sind (siehe Nr. 3) und das Praktikum in Vollzeit durchgeführt wurde.

5. Darf ich das Praktikum auf verschiedenen Betrieben absolvieren?

Das Praktikum wird für maximal zwei Betriebe anerkannt. Mindestens 4 Monate des Praktikums müssen in einem zusammenhängenden Zeitraum in einem Betrieb absolviert werden.

6. Muss das Praktikum vollständig vor dem Studium absolviert werden?

Bis zum Vorlesungsbeginn müssen mindestens vier Monate Praktikum absolviert werden. Zwei Monate können dann studienbegleitend bis zum Ende des 3. Fachsemesters nachgereicht werden. Können diese nicht fristgerecht nachgewiesen werden, erfolgt eine Exmatrikulation.

Hinweis: Bitte geben Sie die vollständige Praktikumszeit in der Bewerbung an.

7. Wird ein Praktikum im Ausland anerkannt?

Ja, wenn die Voraussetzungen für den Praktikumsbetrieb erfüllt sind (siehe Nr. 3).

8. Wann gibt es Bonuspunkte für ein Auslandspraktikum?

Boni für Auslandsaufenthalte werden vergeben, wenn Sie mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Ausland ausgeübt haben und dieses nachweisen können. Der Nachweis darf formlos von dem Betrieb ausgestellt sein und muss nach der Zulassung im Original oder beglaubigt vorgelegt werden

9. Wie erhalte ich Bonuspunkte auf die Note meiner Hochschulzugangsberechtigung?

Um für die Note der Berufsausbildung oder der Praktikantenprüfung Boni zu erhalten, muss das Ergebnis am Tag des Bewerbungsschlusses (genaues Datum siehe Homepage der Hochschule) vorliegen. Wenn Sie Ihre Bewerbung bereits abgeschickt haben, senden Sie spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses, eine E-Mail mit dem Ergebnis direkt an Frau Santjer (b.santjer@hs-osnabrueck.de) vom Studierendensekretariat.

Die Note wird bei rechtzeitigem Eingang noch berücksichtigt, und die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich um die entsprechenden Bonuspunkte.

10. Welches Datum gebe ich an, wenn ich einen schulischen und einen praktischen Teil der Hochschulzugangsberechtigung nachweise?

Praktischer Teil **vor** dem schulischen Teil erbracht: Es ist das Datum des schulischen Teils anzugeben.

Praktischer Teil **nach** dem schulischen Teil erbracht: Der praktische Teil der Hochschulzugangsberechtigung muss bis spätestens zum jeweiligen Semesterbeginn am 01.09. erbracht sein, das Datum der Hochschulzugangsberechtigung ist in diesem Falle dennoch mit **15.07.** anzugeben.